

Vorgehen bei (Teil-)Fälligkeit einer Freizügigkeits- oder Altersleistung, einer Reduktion des Kapitals durch Ehescheidung oder bei einem Vorbezug für Wohneigentumsförderung zwischen dem 1.6.2019 und dem 1.1.2021: Die Höhe der Kompensationszahlung reduziert sich proportional zur Reduktion des Altersguthabens.

Ein **Rechenbeispiel** zur Ermittlung der Kompensationszahlung finden Sie im Anhang 1 zu diesem Schreiben.

- **Erhöhung der Sparbeiträge um 2.0%** über alle Vorsorgepläne hinweg ab dem 1. Januar 2021, um langfristig das Rentenniveau zu erhalten (s. Anhang 2). Der Anteil des Versicherten beträgt je nach Vorsorgeplan die Hälfte oder weniger. Die Erhöhung der Sparbeiträge ist im Anhang 2 zu diesem Schreiben aufgeführt.
- **Senkung des Projektionszinssatzes¹ von 2.5% auf 2.0%.**

Mit Wirkung ab 1. November 2019 hat der Stiftungsrat beschlossen, auch bei den Leistungen einen Schritt nach vorne zu gehen und eine Reihe von Verbesserungen vorzunehmen dies alles aber **ohne** Erhöhung der bisherigen Risikobeiträge:

- **Neu:** Ermöglichung des **freiwilligen Weitersparens bis zum Alter 70**, das Einverständnis des Arbeitgebers vorausgesetzt.
- **Neu:** Einführung der **Lebenspartnerrente** für Versicherte, die mit einem Lebenspartner/einer Lebenspartnerin länger als 5 Jahre eine Lebensgemeinschaft geführt haben.
- Senkung des Alters für die Anspruchsberechtigung auf eine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente von bis 45 Jahren auf **40 Jahre**.
- Generelle **Erhöhung des Todesfallkapitals auf 100%** des Altersguthabens.
- **Anpassung der Begünstigungsordnung** für das Todesfallkapital an BVG Art. 20a BVG. Neu sind auch die Geschwister und die übrigen gesetzlichen Erben anspruchsberechtigt.

Über den detaillierten Wortlaut der Reglementsanpassungen werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren. Da das Inkrafttreten der Beitragserhöhung bewusst erst per 1. Januar 2021 erfolgt, sollte Ihnen genügend Zeit bleiben, um sich auf die Anpassung vorzubereiten.

Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass die Senkung des Umwandlungssatzes und die Erhöhung der Sparbeiträge unpopuläre, aber dennoch zwingend notwendige Massnahmen sind. Damit – und nicht zuletzt mit den beschlossenen Reglementsanpassungen – bleibt die Vorsorgelösung der Veska Pensionskasse sowohl für Sie als versicherte Person als auch für Ihren Arbeitgeber gleichermassen langfristig attraktiv.

Freundliche Grüsse

Veska Pensionskasse



Lucian Schucan
Stiftungsratspräsident



Guido Speck
Stiftungsratsvize-Präsident



Martin Hammele
Geschäftsführer

- Anhänge** 1) Rechenbeispiel zur Ermittlung des Kompensationsbetrags und des Einflusses auf die Höhe der Altersrente
2) Übersicht über die neuen Beitragssätze ab 1.1.2021

¹ Der Projektionszins dient der Prognose des künftig erwarteten Alterskapitals im Pensionsalter.

Anhang 1

Rechenbeispiel zur Ermittlung der Kompensationszahlung per 1.1.2021 und des Einflusses auf die Höhe der Altersrente:

Annahmen

Frau, geboren am 2. Dezember 1961, versicherter Lohn = CHF 80'000

Altersguthaben am 31. Mai 2019 = CHF 350'000

Sparplan A1, Annahme: künftige Verzinsung analog Projektionszinssatz (2.5% bzw. 2.0%)

Berechnung der Kompensationszahlung per 01.01.2021

Alter: 2021 - 1961 = 60 Jahre

Tabellenwert: 4.4%

Kompensationszahlung: CHF 350'000 x 4.4% = **CHF 15'400**

Altersrente bisher

Altersguthaben im Alter 64 (hochgerechnet mit 2.50%): CHF 441'172

Altersrente im Alter 64 (Umwandlungssatz 6.0%): CHF 26'470

Altersrente neu

Altersguthaben im Alter 64, hochgerechnet mit 2.00%,

inkl. Kompensationszahlung und 2% höheren Sparbeiträgen: CHF 456'294

Altersrente neu im Alter 64 (Umwandlungssatz 5.6%): CHF 25'552

Fazit:

Das Altersguthaben bei Pensionierung hat sich um CHF 15'122 erhöht. Die Leistungskürzung bei der Altersrente beträgt in diesem Beispiel 3.5% oder CHF 77.- pro Monat.

Anhang 2

Übersicht über die neuen Beitragssätze ab 1.1.2021

Plan	A1	A2	A3	A4
Alter	Altersgutschriften			
25-51	11% neu 13%	12% neu 14%	12% neu 14%	16% neu 18%
52-64/65	13% neu 15%	13% neu 15%	14% neu 16%	19% neu 21%

Plan	A5	A6	A7	A8	A9	B1 / B2
Alter	Altersgutschriften					
25-29	6% neu 8%	6% neu 8%	5% neu 7%	5% neu 7%	5% neu 7%	8% neu 10%
30-34	8% neu 10%					
35-44	10% neu 12%	9% neu 11%	8% neu 10%	8% neu 10%	8% neu 10%	11% neu 13%
45-54	12% neu 14%	13% neu 15%	11% neu 13%	11% neu 13%	12% neu 14%	16% neu 18%
55-64/65	14% neu 16%	15% neu 17%	13% neu 15%	14% neu 16%	14% neu 16%	19% neu 21%